

allen Ständen, Alter und Geschlecht sich auf 40000 belaufe.

Der Schlosser Wohlfahrt zu Schleiz hat einen Thürbeschlag erfunden, vermittelst dessen man die Thüre rechts, links, hereinwärts und hinauswärts, also nach 4 verschiedenen Richtungen öffnen kann.

Inländische Nachrichten.

Gießen, vom 22. April.

Privatvorlesungen im Sommer-Semester, außer den bereits angezeigten Vorlesungen.

Dr. Arenß: Ueber die Institutionen nach dem Waldeckischen Heineccius. Ueber die Pandecten, oder auf Verlangen über sonstige Theile der Rechtswissenschaft.

Dr. Müller, welcher auf einer Reise nach Frankreich begriffen ist, und sich gegenwärtig in Paris aufhält, wird nach der Rückkunft seine Physiologischen Vorlesungen fortsetzen.

Todesanzeigen.

Ganß entschlief an einer ausgehenden Krankheit meine liebe Gattin, Elisabetha Sophia, geborne Raup, im 29ten Jahr ihres Alters. Ich mache diesen für mich und meine beiden unmündige Kinder höchsttraurigen Todesfall, allen meinen guten Freunden bekannt, und empfehle mich unter höflicher Verbittung aller Beileidsbezeugungen, deren fernern Freundschaft.

Gießen den 18ten April 1804.

von Nagel, Landgräfl. Hessischer Obrist und Com mandeur der Brigade von Landgräf.

Am 17ten dieses starb meine treue Gattin Caroline Albertine Christiane, geborne von Harling, im 49sten Lebensjahr. Ganß ruhe ihre Asche!

Wimmerod den 20ten April 1804.

v. Zwielerlein.

AVERTISSEMENTS.

Edictalcitationen.

1) Diejenige, welche an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Kammerdie-

ner Schwarzschen Wittwe eine Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefodert, solche innerhalb 14 Tagen bei Unterzeichnetem anzugeben, im Gegenfall aber sich der Präclusion zu gewärtigen.

Darmstadt den 19ten April 1804.

Von Commissionß wegen.

Hesse, Landgräf. Reg. Assessor.

S. S. 1804

unterzeichnetem gehörig anzugeben. Die Ausbleibende haben sich zu gewärtigen, daß sie alsdann mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden.

Sign. Darmstadt den 7ten April 1804.

Ex Commissione

Hesse, Landgräf. Reg. Assessor.

3) Nachdem der Gemeindegmann, Nikolaus Mahtsen zu Traiso, welcher im Jahr 1799 für konkursmäßig erkannt worden, kurz nachher seine Ehefrau verlassen — und bisher von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben — seine Ehefrau, Marie Dethler, eine geborne Zehin, aber nunmehr gegen ihn, wegen beschaffter Verlassung, auf förmliche Trennung der Ehe gerichtlich geklagt hat; so wird besagter Nikolaus Maht hierdurch öffentlich vorpeladen, a dato binnen 2 Monaten sich bei unterzeichnetem Oberamt zu sistiren, und auf die gegen ihn erhobene Klage zu antworten, gegenfalls aber sich des rechtlichen Veriahs in seinem Ungehorsam zu gewärtigen. Darmstadt den 11ten April 1804.

Landgräf. Hessisches Oberamt Prungstadt daselbst.

K r e n.

4) Johannes Möbb, zu Niedermörlen gebürtig, ist im ledigen Stande und ohne Disposition mit Tod abgegangen, so, daß seine Verlassenschaft seinen Kolateral-Erben zufällt. Seine Schwester, als des Mateß Krämers Wittib seel. Kindern sind zwar vorhanden. Allein, da der Erblasser noch eine Schwester, als des Morschels Frau, gehabt, von der man nur so viel